Gemeinde Stäbelow

Öffentliche Bekanntmachung

Die 16. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Stäbelow findet am Mittwoch, 15.03.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Stäbelow, Schulweg 5, 18198 Stäbelow statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- Billigung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 07.12.2022, Protokollkontrolle
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung
- 6 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- Berichte der Wehrleitung, der Jugendfeuerwehr und der Arbeitsgruppe Brandschutz
- 8 Antrag des Gemeindevertreters Dr. Strauer zur Neubesetzung des Hauptausschusses
- 9 Antrag des Gemeindevertreters Dr. Strauer zur Aufstellung von "Mitfahrerbanken" an unterschiedlichen Orten in der Gemeinde Stäbelow
- 10 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Mitfahrerbänken an unterschiedlichen Orten in der Gemeinde Stäbelow
- Antrag des Gemeindevertreters Dr. Strauer zur Erhöhung der Hebesätze
- Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
- 12.1 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
- 12.2 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
- 12.3 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2028
- 12.4 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Hans-Werner Bull

Publiziert am: 07.03.2023

Antrag des Gemeindevertreters Dr. Strauer zur Neubesetzung des Hauptausschusses

Organisationseinheit:	Datum
Leitende Verwaltungsbeamtin	26.01.2023
Vorlagenersteller:	Antragsteller:
Nike Czerny-Christenson	Dr. Strauer

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Neubesetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Stäbelow unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen durch die Übernahme der Aufgaben des Finanzausschusses und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verhältniswahl 2019

Sachverhalt

In der Gemeindevertretung am 29.06.2022 wurde trotz erheblicher Bedenken der Beschluss gefasst, die Hauptsatzung zu ändern und den Finanzausschuss aufzulösen und die Aufgaben auf den Hauptausschuss zu übertragen. Einhergehend mit den Bedenken wurde angeregt, im Falle der Auflösung des Finanzausschusses den Hauptausschuss personell um spezifischen Sachverstand zur Aufgabenerfüllung im finanzwirtschaftlichen Bereich zu ergänzen. Bei der folgenden Gemeindevertretung am 07.09.2022 wurde mitgeteilt, dass eine personelle Anpassung nicht beabsichtigt ist.

Auf Grund der hohen Komplexität der Aufgabenstellung und den zunehmenden Anforderungen bei der Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts steht die Befürchtung, dass der Hauptausschuss in der jetzigen Besetzung diesen Aufgaben nicht gerecht werden kann.

Daher ist es notwendig, den Hauptausschuss bei Übernahme der Aufgaben des Finanzausschusses fachlich mit entsprechendem Wissen auszustatten. Dazu empfiehlt sich die Aufstockung des Hauptausschusses durch mindestens zwei zusätzliche Gemeindevertreter mit entsprechenden Erfahrungen und Kenntnissen aus der bisherigen Tätigkeit im Finanzausschuss und gegebenenfalls der Einbindung sachkundiger Bürger bei finanzwirtschaftlichen Fragestellungen und Beratungen.

Die Besetzung des Hauptausschusses soll auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhältniswahl 2019 erfolgen, siehe *VG-OLDENBURG – Aktenzeichen: 2 B 2197/04 /*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Stäbelow hat in der Gemeindevertretersitzung am 29.06.2022 mehrheitlich die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzungsänderung wurde bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Diese teilte mit Schreiben vom 01.07.2022 mit, dass keine Rechtsverstöße

geltend gemacht werden. Die Änderung der Hauptsatzung tritt somit am 01.01.2023 in Kraft.

Die Änderung der Hauptsatzung, die damit verbundene Auflösung des Finanzausschusses der Gemeinde und Übertragung der Aufgaben auf den Hauptausschuss rechtfertigt allerdings nicht eine Aufstockung oder Neubesetzung des Hauptausschusses.

Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses ist in § 4 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow genau definiert. Um weitere Gemeindevertreter in den Hauptausschuss zu wählen, wäre eine erneute Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Weiterhin eröffnet die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sachkundigen Einwohnern nicht die Zugehörigkeit zum Hauptausschuss. Diese Möglichkeit wird durch § 36 Abs. 5 KV M-V lediglich für beratende Ausschüsse ermöglicht.

Grundlegend soll die Besetzung der Ausschüsse spiegelbildlich zum Wahlergebnis erfolgen. Allerdings sieht die KV M-V eine Neubesetzung nur vor, wenn ein Ausschussplatz vakant ist, gegebenenfalls die Neubesetzung des gesamten Gremiums bei Vakanz eines Sitzes auf Antrag einer Fraktion, § 32 Abs. 2 KV M-V.

Kommunalrechtlich ist somit gegenwärtig keine Neubesetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Stäbelow möglich.

Sollte entsprechend des obigen Tenors ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden, wäre dieser unrechtmäßig und der Bürgermeister oder die Leitende Verwaltungsbeamtin müssten diesem widersprechen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Antrag_Neubesetzung des Hauptausschusses (öffentlich)
	1

An den Bürgermeister Herr Hans-Werner Bull

Schulstraße 5 18198 Stäbelow

23.10.2022

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bei der nächsten Gemeindevertretersitzung am 07.12.2022

Antrag:

Neubesetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Stäbelow unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen durch die Übernahme der Aufgaben des Finanzausschusses und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verhältniswahl 2019

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretung am 29.06.2022 wurde trotz erheblicher Bedenken der Beschluss gefasst, die Hauptsatzung zu ändern und den Finanzanschuss aufzulösen und die Aufgaben auf den Hauptausschuss zu übertragen. Einhergehend mit den Bedenken wurde angeregt, im Falle der Auflösung des Finanzausschusses den Hauptausausschuss personell um spezifischen Sachverstand zur Aufgabenerfüllung im finanzwirtschaftlichen Bereich zu ergänzen. Bei der folgenden Gemeindevertretung am 07.09.2022 wurde mitgeteilt, dass eine personelle Anpassung des Hauptausschusses nicht beabsichtigt ist.

Auf Grund der hohen Komplexität der Aufgabenstellung und den zunehmenden Anforderungen bei der Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushaltes steht die Befürchtung, dass der Hauptausschuss in der jetzigen Besetzung diesen Aufgaben nicht gerecht werden kann.

Daher ist es notwendig, den Hauptausschuss bei Übernahme der Aufgaben des Finanzausschusses fachlich mit entsprechendem Wissen auszustatten. Dazu empfiehlt sich die Aufstockung des Hauptausschusses durch mindestens zwei zusätzliche Gemeindevertreter mit entsprechenden Erfahrungen und Kenntnissen aus der bisherigen Tätigkeit im Finanzausschuss und gegebenenfalls der Einbindung sachkundiger Bürger bei finanzwirtschaftlichen Fragestellungen und Beratungen.

Die Besetzung des Hauptausschusses soll auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhältniswahl 2019 erfolgen, siehe *VG-OLDENBURG – Aktenzeichen: 2 B 2197/04*

Finanzierung: keine Mit freundlichen Grüßen Gez. Dr. Peter Strauer Gez. Rainer Zschoch Gez. Gernot Migga

Antrag des Gemeindevertreters Dr. Strauer zur Aufstellung von "Mitfahrerbanken" an unterschiedlichen Orten in der Gemeinde Stäbelow

Organisationseinheit:	Datum
Leitende Verwaltungsbeamtin	20.02.2023
Vorlagenersteller:	Antragsteller:
Nike Czerny-Christenson	Dr. Strauer

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Aufstellung von "Mitfahrerbanken" an unterschiedlichen Orten in der Gemeinde Stäbelow

Sachverhalt

In vielen Gemeinden, vorrangig im ländlichen Raum mit längeren Taktzeiten im öffentlichen Personennahverkehr, hat sich die Etablierung von Mitfahrerbanken erfolgreich durchgesetzt. Die aus Metall oder Holz gefertigten Bänke werden in der Regel an viel befahrenen Straßen in der Nähe von vorhandenen Bushaltestellen bzw. Haltebuchten aufgestellt. Charakteristisch sind eine auffällige Farbgebung und Beschilderung, die von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausfallen kann. Eine Förderung durch die Europäische Union ist im ländlichen Raum über das Maßnahmenprogramm LEADER möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der von Herrn Dr. Strauer eingebrachte Beschlussvorschlag entspricht nicht den formellen Voraussetzungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so etwa § 31 Abs. 2 S. 2 KV M-V. Bei Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage wäre dem Beschluss durch den Bürgermeister oder die Leitende Verwaltungsbeamtin zu widersprechen. Sollte die Gemeinde Stäbelow die Aufstellung von Mitfahrerbänken anstreben, wird von der Verwaltung die Beschlussfassung zu Vorlage VO/LV/40-039/2023 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kofinanzierung kann, soweit notwendig, durch Erhöhung der Realsteuern (Anhebung der Hebesätze) erfolgen.

a.) bei planmäßigen A	Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00€
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK): 00000.0000	
	'		
b.) bei vom Plan abwe	. ! ala a al a		
Ausgaben:	eichenden	Deckung erfolgt über:	
1 -		Deckung erfolgt über: 1. folgende Einsparungen :	

2. folgende Mehreinnahmen:		
im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€	

Anlage/n

٠.		
	1	Antrag Mitfahrerbank (öffentlich)

An den Bürgermeister Herr Hans-Werner Bull

Schulstraße 5 18198 Stäbelow

17.02.2023

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bei der nächsten Gemeindevertretersitzung am 15.03.2023

Antrag: Aufstellung von "Mitfahrerbanken" an unterschiedlichen Orten in der Gemeinde Stäbelow

Sachverhalt:

In vielen Gemeinden, vorrangig im ländlichen Raum mit längeren Taktzeiten im öffentlichen Personennahverkehr, hat sich die Etablierung von Mitfahrerbanken erfolgreich durchgesetzt. Die aus Metall oder Holz gefertigten Bänke werden in der Regel an viel befahrenen Straßen in der Nähe von vorhandenen Bushaltestellen bzw. Haltebuchten aufgestellt. Charakteristisch sind eine auffällige Farbgebung und Beschilderung, die von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ausfallen kann. Eine Förderung durch die Europäische Union ist im ländlichen Raum über das Maßnahmenprogramm LEA-DER möglich.

Finanzierung:

Die Kofinanzierung kann, soweit notwendig, durch Erhöhung der Realsteuern (Anhebung der Hebesätze) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Peter Strauer, Die Linke

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Mitfahrerbänken an unterschiedlichen Orten in der Gemeinde Stäbelow

Organisationseinheit:	Datum
Leitende Verwaltungsbeamtin	20.02.2023
Vorlagenersteller:	Antragsteller:
Nike Czerny-Christenson	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufstellung von Mitfahrbänken an unterschiedlichen Orten in der Gemeinde Stäbelow zu prüfen.

Sachverhalt

Die Prüfung der Verwaltung soll die Anzahl der Bänke, eine Empfehlung zu den Orten der Aufstellung, mögliche Fördermittel, sowie die Finanzierung umfassen. Hierzu ist eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00€
Gesamtkosten:	00,00€	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abwe Ausgaben:	eichenden	Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

Antrag des Gemeindevertreters Dr. Strauer zur Erhöhung der Hebesätze

Organisationseinheit:	Datum
Finanzverwaltung	02.03.2023
Vorlagenersteller:	Antragsteller:
Alice Kleinbauer	Dr. Strauer

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Änderung der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stäbelow; Erhöhung der Hebesätze

(GrSt A, GrSt B, GewSt)

Sachverhalt

Auf Grund der zunehmenden Aufgaben der Gemeinde in Verbindung mit zunehmenden Kosten bedarf es der Prüfung und Umsetzung alternativer Handlungsoptionen im Kontext möglicher Einnahmequellen. Eine Möglichkeit, die sich der Gemeinde dazu bietet, ist die Erhöhung der Hebesätze bei der GrSt A, GrSt B und GewSt. Mit den jetzt gültigen Hebesätzen liegt die Gemeinde Stäbelow unterhalb des gewogenen Hebesatzes. Mit der Erhöhung soll eine Angleichung an die gültigen Hebesätze der angrenzenden Gemeinden erfolgen.

Unter dem Aspekt der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation, der aktuellen Inflationsrate und den zunehmenden drohenden Aufwendungen in den kommenden Jahren (insbesondere der Erhöhung der Kreisumlage) ist eine Anpassung der Hebesätze dringend geboten. Weiterhin können so dringende Investitionen zum Wohle der Gemeinde realisiert werden.

Damit ergibt sich folgender moderater Vorschlag für die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow zur Entscheidung:

- Erhöhung der GrSt A von derzeit 250 auf 275
- Erhöhung der GrSt B von derzeit 350 auf 375
- Erhöhung der GewSt von derzeit 320 auf 325

Zur Umsetzung des Antrages bedarf es einer Änderung der Hebesatz-Satzung. Dies

ist in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entgegen der Handlungsempfehlung des Arbeitskreises Steuern des Städte- und Gemeindetages, die Hebesätze der Grundsteuern ab spätestens 2024 um vorsorglich 40 % anzuheben, um eventuellen Mindereinnahmen aufgrund der Grundsteuerreform 2025 entgegenzuwirken, teilen wir Folgendes mit.

Aus den ersten Messbescheiden, die bisher in den Haushalten der Gemeinden eingetroffen sind, geht eine deutliche Erhöhung der Messbeträge entsprechend der Bodenrichtwerte hervor. Daher ist derzeitig von künftigen Mehreinnahmen auszugehen.

Folglich ist von einer Erhöhung der Hebesätze in den Jahren 2024 und 2025 abzuraten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Antrag Erhöhung Hebesätze (öffentlich)

An den Bürgermeister Herr Hans-Werner Bull

Schulstraße 5 18198 Stäbelow

17.02.2023

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bei der nächsten Gemeindevertretersitzung am 15.03.2023

Antrag:

Änderung der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stäbelow; Erhöhung der Hebesätze (GrSt A, GrSt B, GewSt)

Sachverhalt:

Auf Grund der zunehmenden Aufgaben der Gemeinde in Verbindung mit zunehmenden Kosten bedarf es der Prüfung und Umsetzung alternativer Handlungsoptionen im Kontext möglicher Einnahmequellen. Eine Möglichkeit, die sich der Gemeinde dazu bietet, ist die Erhöhung der Hebesätze bei der GrSt A, GrSt B und GewSt. Mit den jetzt gültigen Hebesätzen liegt die Gemeinde Stäbelow unterhalb des gewogenen Hebesatzes. Mit der Erhöhung soll eine Angleichung an die gültigen Hebesätze der angrenzenden Gemeinden erfolgen.

Unter dem Aspekt der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation, der aktuellen Inflationsrate und den zunehmenden drohenden Aufwendungen in den kommenden Jahren (insbesondere der Erhöhung der Kreisumlage) ist eine Anpassung der Hebesätze dringend geboten. Weiterhin können so dringende Investitionen zum Wohle der Gemeinde realisiert werden.

Damit ergibt sich folgender moderater Vorschlag für die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow zur Entscheidung:

- Erhöhung der GrSt A von derzeit 250 auf 275
- Erhöhung der GrSt B von derzeit 350 auf 375
- Erhöhung der GewSt von derzeit 320 auf 325

Zur Umsetzung des Antrages bedarf es einer Änderung der Hebesatz-Satzung. Dies ist in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen.

Finanzierung:

keine

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Peter Strauer, die Linke

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Organisationseinheit: Leitende Verwaltungsbeamtin	Datum 04.01.2023 Antragsteller:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Stäbelow (Kenntnisnahme)	15.03.2023	Ö

Sachverhalt

Schöffen für die Amts- und Landgerichte werden alle fünf Jahre von Schöffenwahlausschüssen, die ausschließlich bei den Amtsgerichten bestehen aus einer einheitlichen Vorschlagsliste gewählt (§ 40 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Jede Gemeinde des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks hat dazu eine Vorschlagsliste mit Bewerbern aufzustellen und beim Gericht einzureichen.

Die Zahl der benötigten Haupt- und Hilfsschöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichts festgelegt (§§ 36, 43 GVG). In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie nach den Vorgaben des Präsidenten benötigt werden, es können mehr sein (§ 36 Abs. 4 GVG). Es ist aber auch nicht fehlerhaft, wenn eine Gemeinde die doppelte Zahl der erforderlichen Schöffen nicht erreicht. § 36 Abs. 4 ist eine bloße Ordnungsvorschrift, auf deren Verletzung eine spätere Revision nicht gestützt werden kann.

Die in die Liste einzubringende Vorschlagszahl für die Gemeinde lautet: 2 (doppelt: 4).

Es liegen vier Bewerbungen vor. Über diese ist durch Beschluss die Aufnahme in die Vorschlagsliste in den folgenden Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Die Bewerbungsunterlagen liegen vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Auch wenn die Bewerbungsfrist abgelaufen ist, haben die einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung während der Sitzung noch das Recht, weitere personelle Vorschläge zu machen. Bei ergänzenden Vorschlägen in der Sitzung muss der Vorschlagende die notwendigen Daten des Vorgeschlagenen (Geburts-, Familienund Vornamen, Geburtstag und -ort, Wohnanschrift und Beruf) angeben können.

Es ist ein Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu fassen.

Für die Aufnahme der Bewerber in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der GV, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der GV erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG).

Gemeindevertreter, die selbst zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehen sind, können gleichwohl an der Abstimmung teilnehmen. Die Berufung in das Schöffenamt ist kein unmittelbarer Vorteil, der wegen Befangenheit von der Teilnahme an der Beschlussfassung ausschließen würde.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Organisationseinheit:	Datum	
Leitende Verwaltungsbeamtin	04.01.2023	
Vorlagenersteller:	Antragsteller:	
Nike Czerny-Christenson		
Reratungsfolge	Genlante Sitzungstermine	Ö/N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Stäbelow beschließt,

Herrn Rainer Manfred Bludau

in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 aufzunehmen.

Sachverhalt

Siehe Informationsvorlage IV/LV/40-029/2023

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Organisationseinheit:	Datum
Leitende Verwaltungsbeamtin	04.01.2023
Vorlagenersteller:	Antragsteller:
Nike Czerny-Christenson	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Stäbelow beschließt,

Herrn Torsten Gratopp

in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 aufzunehmen.

Sachverhalt

Siehe Informationsvorlage IV/LV/40-029/2023

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2028

Organisationseinheit:	Datum
Leitende Verwaltungsbeamtin	04.01.2023
Vorlagenersteller:	Antragsteller:
Nike Czerny-Christenson	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Stäbelow beschließt,

Herrn Matthias Jähnke

in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 aufzunehmen.

Sachverhalt

Siehe Informationsvorlage IV/LV/40-029/2023

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Organisationseinheit:	Datum
Leitende Verwaltungsbeamtin	04.01.2023
Vorlagenersteller:	Antragsteller:
Nike Czerny-Christenson	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Stäbelow beschließt,

Herrn Steffen Mews

in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 aufzunehmen.

Sachverhalt

Siehe Informationsvorlage IV/LV/40-029/2023

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n